

Positionspapier der AG Digitale Agenda und der AG Inneres

Informationsfreiheit und Open Data - Transparenz als Grundeinstellung

Open Data – ein zentrales Modernisierungsprojekt

Open Data – oder auch Open Government – ist eines der zentralen Projekte, mit denen die Bundesverwaltung modernisiert und transparenter gestaltet werden soll. Weiterentwickelt werden soll das Informationsfreiheitsrecht zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzrecht. Ein moderner Staat hat keine unnötigen Geheimnisse vor seinem Auftraggeber, dem Volk. Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf transparentes Handeln von Regierung und Verwaltung. Transparenz ist konstitutiv für Demokratie und Rechtsstaat und stärkt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Sie erleichtert Planungsentscheidungen, wirkt Staatsverdrossenheit entgegen und erschwert Manipulationen und Korruption. Daneben ergeben sich aus der Öffnung von Daten enorme wirtschaftliche Perspektiven und neue Geschäftsmodelle, insbesondere auch für kleine Unternehmen und Startups.

Open Data – verankert im Koalitionsvertrag

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass die Bundesverwaltung auf der Basis eines Gesetzes mit allen ihren Behörden Vorreiter für die Bereitstellung offener Daten in einheitlichen maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzbedingungen sein muss. Die Verabschiedung des Informationsweiterverwendungsgesetzes ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Open-Data-Strategie. Was aber auf Bundesebene (und in zahlreichen Bundesländern) noch fehlt, ist der Rechtsanspruch auf Open Data und die Verpflichtung der Behörden, entsprechende Daten bereitzustellen. Der richtige Regelungsstandort wäre das Informationsfreiheitsrecht und die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz. Denkbar wäre auch, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ein eigenständiges Open-Data-Gesetz.

Die Weiterentwicklung der Informationsfreiheit – ein Kernanliegen der SPD

Mit dem 2006 in Kraft getretenen Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Bundes, das von den damaligen Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen initiiert wurde, fand ein Paradigmenwechsel von der beschränkten Aktenöffentlichkeit hin zu einer wirksamen Informationsfreiheit statt. In der letzten Legislatur hat die SPD einen Gesetzentwurf eines weiterentwickelten, modernen Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes vorgelegt. Dieser hat die Vorschläge der Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes, die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft aufgegriffen.

Mit dem Gesetz sollte die Verwaltung zur proaktiven Veröffentlichung einer Vielzahl von Verwaltungsdaten im Internet verpflichtet werden und damit ein entsprechender Rechtsanspruch geschaffen werden. Die damalige schwarz-gelbe Regierungskoalition hat den Entwurf abgelehnt. Leider gelang es auch nicht, die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsrechtes zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzrecht im Koalitionsvertrag zu verankern.

Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz oder Open-Data-Gesetz

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht nach wie vor die Notwendigkeit, dass das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz weiterentwickelt werden muss. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass nach Hamburg auch andere SPD-geführte Bundesländer ihre Informationsfreiheitsgesetze weiterentwickeln und um proaktive Informationspflichten ergänzen.

Eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsrechtes muss sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Die gegenwärtig nebeneinander bestehenden Informationsfreiheitsgesetze – also insbesondere das Informationsfreiheitsgesetz, das Umweltinformationsgesetz und das Verbraucherinformationsgesetz – sollten in einem modernen Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz zusammengeführt werden. Dabei müssen die Ergebnisse der Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes berücksichtigt werden.
- Ergänzt werden muss das Informationsfreiheitsrecht um die Verpflichtung – ähnlich dem Hamburger Transparenzgesetz – zur proaktiven Veröffentlichung wesentlicher Informationen der Verwaltung und um die Ausgestaltung dieser Veröffentlichungspflicht als Anspruch für jedermann. Es sollte ein Rechtsanspruch auf proaktive Veröffentlichung und von Open Data festgeschrieben werden. Die Zurverfügungstellung von offenen Daten darf nicht dem Belieben der Verwaltung überlassen werden, vielmehr muss ein wirksamer Rechtsanspruch für Open Data geschaffen werden.
- Die Daten müssen, wo immer dies möglich ist, unter Creative-Commons-Lizenzen, medienbruchfrei, barrierefrei, menschen- und maschinenlesbar und standardisiert zur Verfügung gestellt werden. Zudem muss aktiv auf das Open-Data-Angebot hingewiesen werden.
- Notwendig ist eine deutliche Reduzierung der Ausnahmetatbestände des bestehenden Informationsfreiheitsrechtes auf das tatsächlich notwendige Maß und eine stärkere Betonung der Abwägung zugunsten eines überwiegenden öffentlichen Interesses am Informationszugang.
- Notwendig ist darüber hinaus die Stärkung der Stellung der oder des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, gerade auch hinsichtlich der Einbeziehung in rechtliche Verfahren.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich daher auch weiterhin für eine Reform und Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz ein. Sollte dies in dieser Legislatur und in dieser Koalition nicht umgesetzt werden können, wird die SPD-Bundestagsfraktion entsprechend der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages darauf drängen, dass mit einem Open-Data-Gesetz schnellstmöglich ein wirksamer Rechtsanspruch für Open Data und eine Verpflichtung der Bundesbehörden zur proaktiven Veröffentlichung und Bereitstellung von Informationen und offen Daten geschaffen werden.

Berlin, den 16. Juni 2015